



Firmenadresse / Stempel:

Industrie und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein  
Verzeichnisführung  
Nordwall 39  
47798 Krefeld

### Verlängerung der Ausbildungszeit\*

Das Berufsausbildungsverhältnis mit dem Auszubildenden \_\_\_\_\_

wurde am \_\_\_\_\_ unter der Nr. \_\_\_\_\_ in das Verzeichnis der

Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

Der Auszubildende hat

1) \*\*  unter Berufung auf § 21 (3) des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 1 Ziff. 4 des  
Berufsausbildungsvertrages  
(Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 21 3):  
Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis  
auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr).

2) \*\*  unter Berufung auf § 8 (2) des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)  
(Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 8 2):  
In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit  
verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen).

den Antrag gestellt, die Ausbildungszeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
zu verlängern.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Auszubildender

Vater: \_\_\_\_\_

Mutter: \_\_\_\_\_  
(gesetzliche/r Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb  
(Stempel / Unterschrift)

Die Verlängerung der Ausbildungszeit wurde gemäß obiger Ziff. 1 in dem Verzeichnis der  
Berufsausbildungsverhältnisse vermerkt.  
Dem Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit gemäß obiger Ziff. 2 wird stattgegeben.  
Die Verlängerung der Ausbildungszeit wurde in dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse  
vermerkt.

\* Diese Vereinbarung ist in einfacher Ausfertigung bei der Kammer einzureichen

\*\* Bitte Zutreffendes ankreuzen